## Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Beschlussvorlage 2021/BV/2230 öffentlich

Der Oberbürgermeister

| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft    | Beteiligt: |
|--|------------|
| fed. Senator/-in:<br>OB, Claus Ruhe Madsen |            |
| Federführendes Amt:<br>Zentrale Steuerung  |            |

## Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business)

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
19.05.2021 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH.

#### Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) in Verbindung mit § 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/AN/0073, 2020/BV/1233

#### **Sachverhalt:**

Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH ist eine 50 %ige Tochter der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH. Die übrigen Anteile entfallen jeweils hälftig auf die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (25 %) und die Rostock Port GmbH (25 %).

Bezug nehmend auf den Beschluss Nr. 2019/AN/0073 wurde der Gesellschaftsvertrag (GV) dahin gehend geändert, als dass in § 9 Abs. 1 GV die Größe des Aufsichtsrates auf 4 Mitglieder reduziert wurde, wobei diese ausschließlich seitens der Bürgerschaft entsendet werden.

Derzeit sind neben den Vertretern der Gesellschafter drei Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hanse-Universitätsstadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Vorlage 2021/BV/2230 Seite: 1

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft ist ein weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH zu bestellen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

# **Anlagen** Keine

Vorlage 2021/BV/2230 Seite: 2